

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) Mitgliedervertrag Health One

## I. Sprachlicher Hinweis

Soweit in den vertraglichen Regelungen oder den nachfolgenden AGB die männliche oder weibliche Sprachform verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Regelungen gelten gleichermaßen für Angehörige sämtlicher Geschlechter.

## II. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die innerhalb der Geschäftsräume des Studios abgeschlossen werden und bei denen sie wirksam einbezogen wurden. Sie gelten nicht für Verträge, bei denen das Studio den Vertragsabschluss ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln anbietet, wie beispielsweise den Vertragsabschluss über das Internet oder eine App. Die Vereinbarung gilt auch bei Standortwechsel.

## III. Leistungsbeschreibungen

- Das Startpaket umfasst eine Körperstatusfeststellung sowie eine darauf gestützte Erstellung eines auf die individuellen Bedürfnisse des Kunden zugeschnittenen Trainingsplans und die anschließende Einweisung in die Trainingsgeräte.
- Die halbjährliche Servicepauschale dient der Zurverfügungstellung des Personals für Trainingsfragen während der Vertragslaufzeit. Ferner erhält der Kunde die Möglichkeit, sich durch zwei weitere Kontrolltermine, eine halbjährliche Trainingsplananpassung sowie eine weitere Körperanalyse einweisen und beraten zu lassen.
- Der Transponder ist kaufpflichtig und Eigentum des Mitglieds.
- Die Auswahl der nachfolgenden Leistungsbestandteile – soweit vom Kunden gewählt und gebucht – umfasst:
  - **Basic** = berechtigt zur Mitbenutzung sämtlicher Trainingsgeräte.
  - **Pro** = beinhaltet das Basic-Abo und berechtigt zur Mitbenutzung sämtlicher Kurse, des Solariums und zur Nutzung der physiotherapeutischen Elektrogeräte zur Schmerztherapie, Muskeltherapie, Muskelrehabilitation, Durchblutungsförderung und Trophikverbesserung.
  - **Premium** = beinhaltet das Pro-Abo und berechtigt zur Nutzung des Saunabereichs.
  - **Kurs-Mitgliedschaft** = berechtigt ausschließlich zur Mitbenutzung sämtlicher Kurse.
  - **Sauna- und Spa-Mitgliedschaft** = berechtigt ausschließlich zur Nutzung des Saunabereichs.

## IV. Fälligkeiten / Verzug

- Das einmalig zu zahlende Startpaket sowie die Kosten des Transponders werden bei Abschluss des Vertrags fällig.
- Die Servicepauschale ist je nach Beginn alle 6 Monate fällig.
- Der auf der Vorderseite angegebene monatliche Gesamtbetrag wird jeweils monatlich im Voraus zur Zahlung fällig, erstmals am auf den vereinbarten Vertragsbeginn folgenden Montag, es sei denn, der vereinbarte Vertragsbeginn ist ein Montag. In diesen Fällen wird der erste monatliche Gesamtbetrag am Tag des vereinbarten Vertragsbeginns fällig.
- **5.1. Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags**

Der vereinbarte Mitgliedsbeitrag, die Startgebühr, die Pauschale für die Erstausstellung des Zutrittsmediums sowie die Pauschale für Serviceleistungen entstehen mit dem Abschluss der Mitgliedschaftsvereinbarung. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge sind dann jeweils im Voraus am Monatsersten beziehungsweise zum 15. eines jeden Monats für den jeweiligen Kalendermonat (Teilzahlungszeitraum) zu zahlen. Die Gebühr der Erstausstellung des Zutrittsmediums ist in einem solchen Fall zugleich mit der ersten Beitragszahlung an das Studio zu erbringen. Die Servicepauschale ist je nach Beginn alle 6 Monate fällig.

- **5.2. Kosten bei Rückbuchung**

Wird im Studio eine Einzugsermächtigung erteilt, sind das Mitglied sowie ein etwaiger abweichender Kontoinhaber verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das benannte Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist eine Abbuchung fälliger Beiträge nicht möglich, sind dadurch entstehende Kosten, namentlich dem Studio entstehende Bankrücklastkosten, vom Mitglied zu tragen.

- **5.3. Zahlungsverzug**

Das Studio behält sich im Falle eines Zahlungsverzugs das Recht vor, Mahnkosten und Verzugszinsen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu erheben und von einem vorübergehenden Leistungsverweigerungsrecht Gebrauch zu machen. Weiterhin hat das Mitglied die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung zu tragen.

- **5.4. Gesamtfälligkeit**

Wurde eine rätierliche Zahlung des Mitgliedsbeitrags vereinbart (Ziffer 5.1) und gerät das Mitglied schuldhaft mit mindestens zwei Monatsbeiträgen in Verzug, werden der gesamte Beitrag und alle Pauschalen bis zum Ende der Laufzeit sofort zur Zahlung fällig. Gleiches gilt für den Fall der außerordentlichen Kündigung eines Mitgliedsvertrags durch das Studio aus wichtigem Grund, insbesondere entsprechend Ziffer 4.2, 6.4 sowie 7.2.

- **5.5. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsverbot**

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen das Studio aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

## **V. Dauer der Mitgliedschaft, Stilllegung**

### **• 6.1. Erstlaufzeit**

Der Vertrag hat, sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wird, eine Erstlaufzeit von 24 oder 12 Monaten. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem vereinbarten Mitgliedschaftsbeginn.

### **• 6.2. Vertragsverlängerung**

Wird der Vertrag nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten vor Ablauf der zuvor bestimmten Vertragslaufzeit gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit und kann dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Alle Kündigungen bedürfen der Textform.

### **• 6.3. Außerordentliche Kündigung**

Der Mitgliedsvertrag kann von beiden Vertragspartnern aus wichtigem Grund vorzeitig beendet werden. Im Falle einer krankheitsbedingten Kündigung endet das Vertragsverhältnis erst mit dem Zugang eines ärztlichen Attestes, das dem Mitglied eine andauernde Sportunfähigkeit bescheinigt.

## **VI. Ruhezeitmöglichkeit**

Anstelle einer außerordentlichen Kündigung kann der Mitgliedsvertrag für einen im Voraus zu bestimmendem Zeitraum im gegenseitigen Einverständnis bei nachgewiesener Verhinderung (z. B. Krankheit, Schwangerschaft etc.) pausiert werden. Aussetzungszeiträume bleiben bei der vereinbarten Vertragslaufzeit unberücksichtigt, d. h. die Laufzeit des Vertragsverhältnisses verlängert sich um den Aussetzungszeitraum. Im Falle eines Urlaubs kann der Mitgliedsvertrag nicht pausiert werden. Das Mitglied kann jedoch für diesen Zeitraum eine Person ihrer Wahl für die Nutzung des Fitnessstudios bestimmen.

Pandemieklausel: Bei Eintreten eines Lockdowns, d. h. einer amtlich angeordneten Studioschließung, verlängert sich die Mitgliedschaft um die Zeit der Schließung.

## **VII. Datenschutz**

### **• 7.1. Datenspeicherung**

Das Studio erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds (einschließlich seines Fotos) selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertragsverhältnisses und, soweit erforderlich, zur Aufklärung von Straftaten. Beim Betreten des Fitnessstudios werden Datum, Uhrzeit sowie Mitgliedsnummer des Mitglieds erfasst. In anonymisierter Form werden die erfassten Daten zudem zur Optimierung der Trainingsbedingungen im Studio verwendet.

### **• 7.2. Videoüberwachung**

Das Studio behält sich vor, unter Beachtung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Mitglieder Teilflächen des Studios mit Videokameras zu überwachen und die Aufnahmen zu speichern, soweit und solange dies im Einzelfall erforderlich und rechtlich zulässig ist.

## **VIII. Änderungen dieser AGB**

### **• 8.1. Änderungen dieser AGB**

Das Studio ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn das Studio auf die Änderungen hinweist, das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs ist das Studio berechtigt, den Mitgliedsvertrag zum jeweiligen Monatsletzten zu kündigen.

## **IX. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

## **X. Mitgliederverwaltung | Streitlichtungsverfahren | Gewährleistung**

Die Mitgliederverwaltung des Studios ist telefonisch unter der Tel. Nr. 03663-436262 erreichbar.

Das Studio nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Gesetzes über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet. Das Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen fordert aber, dass wir dennoch auf eine für den Kunden zuständige Verbraucherschlichtungsstelle hinweisen. Eine zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Telefon 07851 / 795 79 40, Fax 07851 / 795 79 41, [www.verbraucher-schlichter.de](http://www.verbraucher-schlichter.de), E-Mail: [mail@verbraucher-schlichter.de](mailto:mail@verbraucher-schlichter.de)  
Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.



---

Datum, Unterschrift Kunde (bei Minderjährigkeit beide Erziehungsberechtigten), Unterschrift Studio